

Festschrift Oskar Vasella [red. P. Rainald Fischer et al.]

Autor(en): **Büsser, Fritz**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **15 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

Festschrift Oskar Vasella. Zum 60. Geburtstag am 15. Mai 1964 überreicht von Schülern und Freunden. Universitätsverlag Freiburg Schweiz 1964. 649 S. mit Abb. Redaktion: P. Rainald Fischer, Georg Boner, Gottfried Boesch, Hellmuth Gutzwiller.

Am 15. Mai 1964 hat Oskar Vasella in Freiburg seinen 60. Geburtstag gefeiert. Schüler und Freunde haben dem Jubilar zu diesem Anlaß eine Festschrift überreicht, die ihresgleichen sucht. Nach einem Geleitwort Abt Raimund Tschudys von Einsiedeln, einem Gruß P. Rainald Fischers und einer zahllose Namen umfassenden Tabula gratulatoria bezeugen nicht weniger als 31 Beiträge auf über 600 Seiten die Dankbarkeit und Verehrung, die Vasella als katholischer Reformationshistoriker, als Schriftleiter der Zeitschrift für Kirchengeschichte und als akademischer Lehrer genießt.

Aufs ganze gesehen, befassen sich alle Abhandlungen und Mitteilungen natürlich mit Fragen und Themastellungen, die von Vasella selber schon visitiert worden sind. Ob es sich indes um Arbeiten zur allgemeinen und zur schweizerischen Kirchengeschichte, im besondern zur Kloster-, Reformations- und Liturgiegeschichte, oder zur Geschichte überhaupt handelt, sie tun es — das Vorbild des Meisters nachahmend — immer absolut selbständig, kritisch, methodisch sauber und offen und in einer betont ökumenischen Haltung. Leider ist es unmöglich, in diesem Rahmen alle Arbeiten gleich eingehend zu würdigen; wenn einige etwas stärker hervorgehoben, andere nur gerade erwähnt werden, hat das nicht den Sinn einer Wertung, sondern nur einer Auswahl, die den Gesamtrahmen etwas abstecken will. Die Reihe beginnt mit einem Beitrag von O. Perler, der mit guten Gründen die von R. Laur-Belart geäußerte Vermutung bestreitet, die 1948 aufgefundene Eustata-Steile von Kaiser-August sei die älteste christliche Inschrift der Schweiz. Sowohl die Formel der Inschrift wie die ornamentalen Beigaben

— ein Anker auf dem Giebel der Stele, bzw. ein «altes mystisches Dreieck» — deuten eher auf außerchristliche Herkunft. Nach *H. Büttners* «Studien zur Geschichte von Moutier-Grandval und St. Ursanne» greift *P. Staerkle* das für die schweizerische Geschichtschreibung ganz seltene Thema eines geistlichen Hofstaates auf. Aus dem reichen Material der Fürstabtei St. Gallen gewinnt er ein überaus anschauliches Bild über die Gesamtheit wie die Einzelheiten der zur Verwaltung und Regierung des großen Klosters eingesetzten Personen. Er berichtet über die drei Grundpfeiler Gutsverwaltung, Militärwesen und Hauswirtschaft, über die vier Adelsfamilien, welche seit dem 13. Jh. die vier erblichen Ämter des Truchsessens, Schenken, Marschalls und Kämmerers innehatten, aber auch über die Kanzlei mit ihren Schreibern, Notaren, Advokaten, Kammerdienern und Ärzten.

Liturgiegeschichtlichen Fragen sind die folgenden zwei Beiträge gewidmet: *G. Boesch* geht nicht der Bedeutung, wohl aber der Überlieferungsgeschichte des Totenbuches der Reichenau nach und macht im Zusammenhang mit den in der Zürcher Zentralbibliothek sich befindenden zwei Codices (Verbrüderungsbuch und Nekrologium) mit dem aus Sursee stammenden *P. Nepomuk Beck* bekannt. *P. Gerard-Gilles Meersseman* beweist anhand des liturgischen Kalenders des Pleifer Anniversars (Pleif ist ein ehemaliges kirchliches Zentrum im Lugnez GR), daß selbst die Liturgiewissenschaft für die Geschichtswissenschaft unentbehrlich ist. Dann folgen Aufsätze zur Klostergeschichte: während *E. Gruber* über Beginen und Eremiten in der Innerschweiz berichtet, befaßt sich *G. Boner* mit den Anfängen der Zisterzienserinnen in der Schweiz, im besonderen mit den Klöstern von Kleintölz, Bellerive, Olsberg und Frauental. Er kommt dabei zum Schluß, «daß wir weder urkundliche Quellen noch glaubwürdige Überlieferungen besitzen, welche die Entstehung von Zisterzienserinnenklöstern im Gebiet der heutigen Schweiz bereits im 12. oder im beginnenden 13. Jh. bezeugen. Die Welle der Gründungen setzt vielmehr erst kurz nach 1230 mit jener von Gottesgarten-Olsberg ein, auf die bald die Stiftung Frauentals folgte. Dann trat von 1244 an, in welchem Jahre Magdenau gestiftet wurde, innert bloß 3 Jahrzehnten ein volles Dutzend Zisterzienserinnenklöster ins Leben. Das letzte Viertel des 13. Jhs. brachte noch 3 Neugründungen, während die folgenden 4 Jahrhunderte nur je ein weiteres Frauenkloster des Ordens von Citeaux entstehen sahen» (S. 78). *R. Frauenfelder* vermittelt ein paar spätmittelalterliche Ordnungen für das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen.

F. Maissen gibt ein 112 Namen umfassendes Verzeichnis von Bündner Studenten in Wien 1386—1774, auf dem merkwürdigerweise auch — allerdings ohne gezählt zu werden — Zwingli figuriert. Mit einem gewichtigen Beitrag zur politischen Schweizergeschichte äußert sich *B. Meyer*, indem er auf den ewigen Bund der Städte Zürich und Bern vom 22. Januar 1423 hinweist, der «bewußt dem Willen nach einem Zusammenschluß der beiden Mittellandstädte» entsprang und sich «einerseits aus der Bildung eines lückenlosen eidgenössischen Territoriums im Mittelland und andererseits

aus dem damals vermutlich erst teilweise erkannten Gegensatz zwischen diesen beiden Städten und den innern Orten erklärt» (S. 170). Dann zeigt *H. Schmidinger* anhand von Begegnungen, welche der als Verfasser philosophischer, naturwissenschaftlicher und historischer Werke bekannte Wiener Thomas Ebendorfer am Konzil von Basel mit N. v. Cues, Gregor Heimburg, Aeneas Silvius de Piccolomini und Nikolaus Rigvaldi hatte, daß «die spätmittelalterlichen Konzilien über ihre kirchliche Aufgabe hinaus — in der sie zum großen Teil versagten — Orte fruchtbarer geistiger Berührung und Auseinandersetzung waren, in der sich eine Wende der abendländischen Geschichte ankündigte» (S. 197).

L. Neuhaus entdeckte bei der Durchsicht der Handschriftenverzeichnisse der Bibliothèque Nationale in Paris eine humanistische Bernerchronik: «Chronicon Bernense Jo. Honrein Murer, canonico Bernensi, auctore, ex bibliotheca v. ill. Alfonsi Del Bene, episcopi Albiensis dédié à Aimon de Montfaucon, évêque de Lausanne.» Diese entpuppte sich bei näherem Zusehen als eine stark auf Justinger und Schilling beruhende Darstellung der Berner Geschichte, die zur Erneuerung des Bündnisses zwischen Savoyen und Bern im Jahre 1498 geschrieben worden ist und inhaltlich die 300jährige Freundschaft zwischen den beiden Staaten feiert. In ein paar Äußerungen zur Geschichte der Kaplaneien im schweizerischen Anteil des Bistums Konstanz macht *W. Müller* mit der interessanten Tatsache bekannt, daß die andernorts schon viel früher feststellbare starke Vermehrung der Nebenbenefizien in der Innerschweiz erst vom 16. Jahrhundert an einsetzt. *J. Niquille* berichtet über «Comte Jean II de Gruyère et les conquêtes bernoises de 1536».

Fast durchwegs den Charakter einer Quellenedition haben die Beiträge von L. Haas, H. Meylan und E. W. Zeeden. *L. Haas* reproduziert eine Denkschrift von 1565 über die III Bünde, die den Feldmarschall der spanischen Armee und Gubernator Philipps II. in Asti Sancho de Londono zum Verfasser hat, während *H. Meylan* und *E. W. Zeeden* auf Kirchenzuchtordnungen hinweisen: dieser auf die kurpfälzische Zuchtordnung von 1570, jener auf eine «ordonnance du compte de Montmayeur pour le Chablais protestant». Eine große Forschungslücke für die letzten Jahrzehnte des 16. Jhs. schließt *P. R. Fischer* mit einem Aufsatz über die Anfänge der Kapuzinermission im Wallis. Er weist nach, daß unter Bischof Hildebrand (1565—1604), z. Z. der Bundeserneuerungen von 1577, 1589 und 1599 das Wallis zugleich katholische und protestantische Bündnispolitik betrieb, daß außenpolitisch und wirtschaftlich das Wallis sich immer stärker nach der Reformation ausrichtete und viele Walliser auch in Zürich, Basel und Bern studierten, daß erst nach langwierigen Diskussionen dann mit dem Einsatz von Kapuzinern (1597) und der ersten Diözesansynode für die Trienter Beschlüsse (1626!) auch die katholische Reform langsam einsetzte. *A. Schmid* geht «Bruder Klaus in der bildhaften Polemik des 16. und 17. Jahrhunderts» nach, *W. Keller* untersucht auf Grund von bisher unbeachtet gebliebenen, jetzt

reproduzierten Dokumenten aus Schwyz das Verhältnis von Rat und Geistlichkeit im Schwyz des 16. Jahrhunderts. Der ehemalige Kaplan der Schweizer-Garde in Rom, *P. Krieg*, orientiert in einem Artikel «*Helvetii in pace*» über den Erwerb einer Kirche (S. Pellegrino) und eines Friedhofs in Rom, *A. Chèvre* über Streitigkeiten zwischen den Fürstbischöfen von Basel und der Abtei Lucelle, *L. Borter* über einen Straßenstreit am Lötschberg um die Wende zum 18. Jahrhundert.

P. Gall Heer bringt mit seinem Beitrag über P. Bernhard Pez von Melk OSB (1683—1735) in seinen Beziehungen zu Schweizer Klöstern ein interessantes Kapitel benediktinischer Geistesgeschichte des frühen 18. Jahrhunderts: einerseits macht er mit der Persönlichkeit des Pez bekannt, der eine «*Bibliotheca Benedictina Generalis*» plante, anderseits stellt er fest, daß in den schweizerischen Benediktinerklöstern von St. Gallen, Einsiedeln, Pfäfers, Disentis, Muri, Rheinau, Fischingen, Engelberg und Mariastein für diesen Plan keine große Begeisterung geweckt werden konnte. Die Schweiz sei für Pez kein fruchtbarer Boden gewesen, weil die Patres um ihrer politischen, wirtschaftlichen und seelsorgerlichen Aufgaben willen keine Zeit für gelehrte Studien gehabt hätten, weil sie Fremden gegenüber zurückhaltend gewesen seien und jene Zeit historiographisch ohnehin stagniert hätte.

Hans Wicki entwirft ein lebhaftes Bild von Leben und Denken des Luzerner Pfarrers Bernhard Ludwig Göldlin (1723—1785). Dieser hatte als Aufklärer und Freund der Zürcher als Kaplan in Büron, Pfarrer in Romoos und Inwil einen schweren Stand. Von reichen geistigen Interessen, grundehrlich, selbständig denkend, für Fortschritt und Freiheit, für die Rückbesinnung auf das alteidgenössische Gemeinschaftsbewußtsein eintretend, verdient Göldlin als einer der ersten Befürworter und Praktiker des interkonfessionellen Gesprächs in der Schweiz heute bestimmt vermehrte Beachtung.

Die letzten Aufsätze sind Themen der neuesten Geschichte gewidmet: *P. Iso Müller* erinnert an die mühevolle Restauration der Abtei Disentis 1799—1804, *Karl Schib* analysiert die wechselvolle Haltung Johannes von Müllers der Reformation gegenüber, die in dem leider bis heute Postulat gebliebenen Wunsch gipfelt, eine «nicht ohne Tadel beider Theile denkbare, unparteiische Reformationsgeschichte der Schweiz» zu schreiben. *J. B. Villiger* macht auf den fast 500 Nummern umfassenden Briefwechsel zwischen dem Konstanzer Generalvikar J. H. v. Wessenberg und dem bischöflichen Kommissär Thaddäus Müller in Luzern aufmerksam, *P. R. Amschwand* auf vier Briefe von P. Adalbert Regli und Heinrich Zschokke. *E. Müller-Büchi* zeigt, wie sich der aus Amden SG stammende Publizist Josef Gmür (1821 bis 1882) in seinen Münchner Jahren zur Zeit des Sonderbundskrieges eindeutig gegen den Ultramontanismus Görres' und der Luzerner Jesuiten-Freunde auf die Seite der Liberal-Konservativen gestellt hat. *F. Elsener* zitiert schließlich aus Briefen von Ulrich Stutz an Eugen Huber und Gerold Meyer v. Knonau.

Unser Bericht über die Festschrift für O. Vasella wäre unvollständig, wollten wir nicht auch auf die zwei abschließenden Verzeichnisse aufmerksam machen. H. Gutzwiller stellt ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des Jubilars zusammen, das — selbständige Arbeiten, Artikel, Editionen, Besprechungen und Nekrologe umfassend — rund 40 Druckseiten füllt (!), dann folgt ein Verzeichnis der von Vasella geleiteten gedruckten und ungedruckten Dissertationen. Angesichts dieser Fülle ist man fast versucht, O. Vasella nochmals von Herzen zu gratulieren.

Bülach

Fritz Büßer

Das Nibelungenlied und Die Klage. Handschrift B (Codex Sangallensis 857).
(Deutsche Texte in Handschriften hg. v. K. Bischoff, H. M. Heinrichs, W. Schröder, Bd. 1.) Böhlau-Verlag, Köln-Graz 1962. XII S. u. 163 Bildseiten.

«Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit von kritischen Ausgaben altdeutscher Texte und des von Generationen von Germanisten auf sie verwendeten Scharfsinnes und der hingebenden Mühe drängt unsere Zeit wieder zum überlieferten Text.» Mit diesen einleitenden Worten der Herausgeber der neuen Reihe wird mit Recht ein philologisches Kernproblem angepackt, daß nämlich die Texte nicht bloß durch die textkritische Edition — das heißt die oder eine mögliche Rekonstruktion der ursprünglichen Form — oder einen möglichst genauen diplomatischen Abdruck (der übrigens in den seltensten Fällen völlig korrekt ist) dem Leser zur Verfügung gestellt werden können, sondern daß der Philologe auch mit der handschriftlichen Überlieferung selbst vertraut gemacht werden muß. Daß sich auch bei den Germanisten diese Erkenntnis durchgesetzt hat, ist erfreulich. Was die klassischen Philologen anbetrifft, so haben sie schon vor vielen Jahrzehnten aus dieser Erkenntnis heraus begonnen, die wichtigsten Codices der antiken griechischen und lateinischen Autoren in Volfaksimile systematisch zu veröffentlichen, und es ist angenehm zu wissen, daß zum Beispiel die große, recht somptuöse Reihe der «Codices Graeci et Latini» des Scato de Vries wiederum fortgesetzt wird. Für jeden, der sich ernsthaft mit einem Denkmal beschäftigt, ist es geradezu unentbehrlich, sich auch mit den einzelnen Handschriften, ihrer Überlieferung, ihren Schriftformen usw. zu beschäftigen. Die germanistische Reihe beginnt mit einem Schweizer Denkmal, das von großer Bedeutung ist. Der Sangallensis 857, um 1260 geschrieben, zeitlich also zwischen der Donaueschinger (Fassung C) und der Münchener (Redaktion A) Handschrift liegend, ist nämlich nach der heutigen Forschung «als die maßgebendste Ausgabe des Dichters» zu betrachten, das heißt als diejenige Redaktion, die mutmaßlich dem Original des Verfassers am nächsten kommen dürfte. In knappen Zügen umreißt der Bandbearbeiter,